



Neue Quarantäneregelungen

Sehr geehrte Eltern,

hoffentlich sind Sie gut ins neue Jahr gestartet, für das ich Ihnen nur das Beste und vor allem Gesundheit wünsche.

Glücklicherweise haben wir, mit einer Ausnahme, bisher keine positiven Coronafälle an der Schule.

Im Folgenden informiere ich Sie über die Rechtsänderungen im Falle von Isolation bzw. Quarantäne enger Kontaktpersonen, wie sie uns heute vom Gesundheitsamt mitgeteilt wurden:

„... können sich infizierte Kinder nun mittels eines von geschultem Personal durchgeführten Antigenschnelltests oder mittels eines PCR-Tests frühestens an Tag 7 der Isolation freitesten (...). Das heißt, auch infizierte Kinder können mit einem negativen Testergebnis nun schon ab Tag 8 nach Isolationsbeginn die Schule wieder besuchen.

Des Weiteren können sich Schüler als enge Kontaktpersonen (...) bereits nach 5 Tagen freitesten. Auch dazu ist nur die Vorlage eines negativen, von geschultem Personal durchgeführten, Antigenschnelltests notwendig (...). Dies gilt explizit nur für Schüler als enge Kontaktpersonen; Lehrkräfte können sich frühestens an Tag 7 freitesten.

An der Bewertung der engen Kontaktpersonen hat sich jedoch nichts geändert: Als unmittelbare Sitznachbarn gelten die im Abstand von weniger als 1,5m rechts, links, vor und hinter der Indexperson sitzenden Schüler.

Nur, wenn die Indexperson und der unmittelbare Sitznachbar ohne Unterbrechung eine regelgerecht sitzende FFP2-Maske getragen haben, kann dieser Sitznachbar im Präsenzunterricht verbleiben.“

Herzliche Grüße

gez. Andrea Zran, Rektorin

Haar, 13.01.2022